



| Wolfsburg

Bildungsurlaub ...

*... im Spannungsfeld
Anbieter, Teilnehmende,
Arbeitgeber*

Konfliktlösungen aus der Praxis



| Wolfsburg

Themen

... ein Einblick im Umgang mit dem Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz aus Sicht einer IG Metall Geschäftsstelle anhand von Praxisbeispielen

- ✓ **Bildungsurlaub in Niedersachsen**
 - *... eine wunderbare Möglichkeit der Demokratieförderung und eine sehr gut gesetzlich geregelte Angelegenheit*
- ✓ **Einblicke in die gewerkschaftliche Bildungs- und Freistellungspraxis**
- ✓ **Erkenntnisse aus den Erfahrungen mit Bildungsurlaub anhand von Praxisbeispielen**

„Wir können mit unseren Kooperationspartnern zügig auf Bedarfe reagieren“

Bildungsurlaub – Ein soziales Grundrecht!

Quelle: <https://www.aewb-nds.de/bildungsurlaub/Informationen>



| Wolfsburg



Konkretes Beispiel aus der Praxis: Mehrwöchiger Sprachkurs und Unwissenheit Frage: Welcher Anspruch existiert?



Wie viele Tage habe ich Anspruch auf Bildungsurlaub?

Arbeitnehmende in Niedersachsen haben einen gesetzlichen Anspruch auf **fünf Tage Bildungsurlaub pro Jahr**. Der Anspruch eines Jahres geht automatisch auf das Folgejahr über. Sie können diesen in getrennten Veranstaltungen nehmen. Wenn Sie drei Jahre zurück Ihren Bildungsurlaub nehmen möchten, benötigen Sie das ausdrückliche Einverständnis Ihres Arbeitgebenden. Der Bildungsurlaub des aktuellen Jahres muss dann in einer durchgehenden Veranstaltung genommen werden.

Wer hat Anspruch?

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte haben nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit Anspruch auf Bildungsurlaub, wenn ihr Arbeitsplatz in Niedersachsen liegt.

Welche Veranstaltungen können in Anspruch genommen werden?

Die Veranstaltung muss in Niedersachsen von der AEWB anerkannt worden sein. Anerkennungsfähig sind Bildungsmaßnahmen der beruflichen Bildung, der Aus- oder Fortbildung in einem Ehrenamt oder Nebenberuf, der politischen und der allgemeinen Bildung (unter besonderen Bedingungen).

➔ Was ist Bildungsurlaub?

Bildungsurlaub ist eine Maßnahme der Erwachsenenbildung und bedeutet die Freistellung von der Arbeit unter Lohnfortzahlung, um sich weiterzubilden.

➔ Wer hat Anspruch?

Beschäftigte haben nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit Anspruch auf Bildungsurlaub, wenn der Arbeitsplatz in Niedersachsen liegt.

➔ Wer profitiert davon??

Beschäftigte und Arbeitgebende profitieren gemeinsam davon. Die Beschäftigten können sich im gesetzlichen Rahmen weiter qualifizieren. Arbeitgebende tragen dazu bei, dass sich ihre Mitarbeitenden motivieren und qualifizieren. Das ist eine Win-Win-Situation, es kommt auch dem Unternehmen zugute.

➔ Welche Veranstaltungen können in Anspruch genommen werden?

Die Veranstaltung muss in Niedersachsen von der AEWB anerkannt worden sein. Anerkennungsfähig sind Bildungsmaßnahmen der beruflichen, politischen, allgemeinen Bildung und der Aus- oder Fortbildung in einem Ehrenamt oder Nebenberuf. Dabei werden an allgemeine Bildungsmaßnahmen besondere Bedingungen geknüpft. Die Veranstaltung darf nicht unter §11 Niedersächsisches Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG) fallen.

➔ Wer bezahlt das?

Eine Regelung über die Kosten des Bildungsurlaubs gibt es im NBildUG nicht. In der Regel trägt der Beschäftigte die Kosten.

Aber eine Nachfrage beim Arbeitgebenden, ob er sich an den Kosten beteiligt ist oft erfolgreich. Eine Lohnkostenerstattung für Arbeitgebende ist in Niedersachsen nicht vorgesehen.

➔ Wer kann einen Antrag stellen?

In Niedersachsen können Bildungsträger oder Beschäftigte einen Antrag auf Anerkennung stellen.

Beschäftigte können nur selbst einen Antrag stellen, wenn

- die Veranstaltung außerhalb Niedersachsens stattfindet und
- der Veranstalter seinen Sitz außerhalb Niedersachsens hat und
- der Veranstalter nicht selbst beantragt hat.

Wenn nur eine der Bedingungen nicht erfüllt ist, liegt das Antragsrecht allein beim Veranstaltenden. Dieser ist dann Ihr Ansprechpartner.

➔ Wie kann ein Antrag gestellt werden?

Unter www.bildungsurlaub-niedersachsen.de kann ganz einfach ein Antrag online gestellt werden.

Einen Antrag, der mit der Post geschickt wird, akzeptiert die AEWB auch.

➔ Wer informiert über anerkannte Bildungsveranstaltungen?

Die anerkannten Bildungsurlaube und die Programme werden vom Bildungsträger veröffentlicht.

Bildungsträger sind die nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz finanzhilfeberechtigten Einrichtungen, die Sie auf der Homepage des Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung e.V. (nbeb) unter www.nbeb.de finden.

Darüber hinaus werden von zahlreichen weiteren Bildungsträgern ebenfalls anerkannte Veranstaltungen durchgeführt.

Bitte fragen Sie die von Ihnen gewählte Einrichtung nach einer Anerkennung.

➔ Wie meldet man Bildungsurlaub beim Arbeitgebenden?

Der Antrag auf Freistellung muss schriftlich mindestens 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung gestellt werden. Dem Antrag ist die eigene Anerkennung oder die Anmeldebestätigung des Bildungsträgers beizufügen.

➔ Was tun nach dem Besuch der Veranstaltung?

Wenn der Bildungsurlaub beendet ist, wird vom Bildungsträger eine Teilnahmebescheinigung erstellt. Diese Bescheinigung ist die Grundlage für den Anspruch auf Lohnfortzahlung und muss beim Arbeitgebenden vorgelegt werden.



| Wolfsburg



Bildungsurlaub – ein soziales Grundrecht

Bildungsurlaub in Niedersachsen – für Beschäftigte und Arbeitgebende ein echter Gewinn

www.bildungsurlaub-niedersachsen.de

www.aewb-nds.de/bildungsurlaub/information/

IG Metall
Wolfsburg



| Wolfsburg

Bildungsurlaub

*„... Es ist eine
Win-Win-Situation es
kommt auch dem
Unternehmen zugute!“*

➔ Was ist Bildungsurlaub?

Bildungsurlaub ist eine Maßnahme der Erwachsenenbildung und bedeutet die Freistellung von der Arbeit unter Lohnfortzahlung, um sich weiterzubilden.

➔ Wer hat Anspruch?

Beschäftigte haben nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit Anspruch auf Bildungsurlaub, wenn der Arbeitsplatz in Niedersachsen liegt.

➔ Wer profitiert davon??

Beschäftigte und Arbeitgebende profitieren gemeinsam davon. Die Beschäftigten können sich im gesetzlichen Rahmen weiter qualifizieren. Arbeitgebende tragen dazu bei, dass sich ihre Mitarbeitenden motivieren und qualifizieren. Das ist eine Win-Win-Situation, es kommt auch dem Unternehmen zugute.

➔ Welche Veranstaltungen können in Anspruch genommen werden?

Die Veranstaltung muss in Niedersachsen von der AEWB anerkannt worden sein. Anerkennungsfähig sind Bildungsmaßnahmen der beruflichen, politischen, allgemeinen Bildung und der Aus- oder Fortbildung in einem Ehrenamt oder Nebenberuf. Dabei werden an allgemeine Bildungsmaßnahmen besondere Bedingungen geknüpft. Die Veranstaltung darf nicht unter §11 Niedersächsisches Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG) fallen.

➔ Wer bezahlt das?

Eine Regelung über die Kosten des Bildungsurlaubs gibt es im NBildUG nicht. In der Regel trägt der Beschäftigte die Kosten.

Aber eine Nachfrage beim Arbeitgebenden, ob er sich an den Kosten beteiligt ist oft erfolgreich. Eine Lohnkosten-erstattung für Arbeitgebende ist in Niedersachsen nicht vorgesehen.

➔ Wer kann einen Antrag stellen?

In Niedersachsen können Bildungsträger oder Beschäftigte einen Antrag auf Anerkennung stellen.

Beschäftigte können nur selbst einen Antrag stellen, wenn

- die Veranstaltung außerhalb Niedersachsens stattfindet und
- der Veranstalter seinen Sitz außerhalb Niedersachsens hat und
- der Veranstalter nicht selbst beantragt hat.

Wenn nur eine der Bedingungen nicht erfüllt ist, liegt das Antragsrecht allein beim Veranstaltenden. Dieser ist dann Ihr Ansprechpartner.

➔ Wie kann ein Antrag gestellt werden?

Unter www.bildungsurlaub-niedersachsen.de kann ganz einfach ein Antrag online gestellt werden.

Einen Antrag, der mit der Post geschickt wird, akzeptiert die AEWB auch.

➔ Wer informiert über anerkannte Bildungsveranstaltungen?

Die anerkannten Bildungsurlaube und die Programme werden vom Bildungsträger veröffentlicht.

Bildungsträger sind die nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz finanzhilfeberechtigten Einrichtungen, die Sie auf der Homepage des Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung e.V. (nbeb) unter www.nbeb.de finden.

Darüber hinaus werden von zahlreichen weiteren Bildungsträgern ebenfalls anerkannte Veranstaltungen durchgeführt.

Bitte fragen Sie die von Ihnen gewählte Einrichtung nach einer Anerkennung.

➔ Wie meldet man Bildungsurlaub beim Arbeitgebenden?

Der Antrag auf Freistellung muss schriftlich mindestens 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung gestellt werden. Dem Antrag ist die eigene Anerkennung oder die Anmeldebestätigung des Bildungsträgers beizufügen.

➔ Was tun nach dem Besuch der Veranstaltung?

Wenn der Bildungsurlaub beendet ist, wird vom Bildungsträger eine Teilnahmebescheinigung erstellt. Diese Bescheinigung ist die Grundlage für den Anspruch auf Lohnfortzahlung und muss beim Arbeitgebenden vorgelegt werden.



| Wolfsburg



Bildungsurlaub – ein soziales Grundrecht

Bildungsurlaub in Niedersachsen – für Beschäftigte und Arbeitgebende ein echter Gewinn

www.bildungsurlaub-niedersachsen.de

www.aewb-nds.de/bildungsurlaub/information/

IG Metall
Wolfsburg

Bildungsurlaub

braucht klare,

aber dennoch einfache Anerkennungsregeln!

Und nicht jeder Bildungsurlaub ist genehmigungsfähig,

was sehr gut so ist!

Ein Beispiel aus dem Ehrenamt

Autotransport

➔ Was ist Bildungsurlaub?

Bildungsurlaub ist eine Maßnahme der Erwachsenenbildung und bedeutet die Freistellung von der Arbeit unter Lohnfortzahlung, um sich weiterzubilden.

➔ Wer hat Anspruch?

Beschäftigte haben nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit Anspruch auf Bildungsurlaub, wenn der Arbeitsplatz in Niedersachsen liegt.

➔ Wer profitiert davon??

Beschäftigte und Arbeitgebende profitieren gemeinsam davon. Die Beschäftigten können sich im gesetzlichen Rahmen weiter qualifizieren. Arbeitgebende tragen dazu bei, dass sich ihre Mitarbeitenden motivieren und qualifizieren. Das ist eine Win-Win-Situation, es kommt auch dem Unternehmen zugute.

➔ Welche Veranstaltungen können in Anspruch genommen werden?

Die Veranstaltung muss in Niedersachsen von der AEWB anerkannt worden sein. Anerkennungsfähig sind Bildungsmaßnahmen der beruflichen, politischen, allgemeinen Bildung und der Aus- oder Fortbildung in einem Ehrenamt oder Nebenberuf. Dabei werden an allgemeine Bildungsmaßnahmen besondere Bedingungen geknüpft. Die Veranstaltung darf nicht unter §11 Niedersächsisches Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG) fallen.

➔ Wer bezahlt das?

Eine Regelung über die Kosten des Bildungsurlaubs gibt es im NBildUG nicht. In der Regel trägt der Beschäftigte die Kosten.

Aber eine Nachfrage beim Arbeitgebenden, ob er sich an den Kosten beteiligt ist oft erfolgreich. Eine Lohnkostenerstattung für Arbeitgebende ist in Niedersachsen nicht vorgesehen.

➔ Wer kann einen Antrag stellen?

In Niedersachsen können Bildungsträger oder Beschäftigte einen Antrag auf Anerkennung stellen.

Beschäftigte können nur selbst einen Antrag stellen, wenn

- die Veranstaltung außerhalb Niedersachsens stattfindet und
- der Veranstalter seinen Sitz außerhalb Niedersachsens hat und
- der Veranstalter nicht selbst beantragt hat.

Wenn nur eine der Bedingungen nicht erfüllt ist, liegt das Antragsrecht allein beim Veranstaltenden. Dieser ist dann Ihr Ansprechpartner.

➔ Wie kann ein Antrag gestellt werden?

Unter www.bildungsurlaub-niedersachsen.de kann ganz einfach ein Antrag online gestellt werden.

Einen Antrag, der mit der Post geschickt wird, akzeptiert die AEWB auch.

➔ Wer informiert über anerkannte Bildungsveranstaltungen?

Die anerkannten Bildungsurlaube und die Programme werden vom Bildungsträger veröffentlicht.

Bildungsträger sind die nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz finanzhilfeberechtigten Einrichtungen, die Sie auf der Homepage des Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung e.V. (nbeb) unter www.nbeb.de finden.

Darüber hinaus werden von zahlreichen weiteren Bildungsträgern ebenfalls anerkannte Veranstaltungen durchgeführt.

Bitte fragen Sie die von Ihnen gewählte Einrichtung nach einer Anerkennung.

➔ Wie meldet man Bildungsurlaub beim Arbeitgebenden?

Der Antrag auf Freistellung muss schriftlich mindestens 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung gestellt werden. Dem Antrag ist die eigene Anerkennung oder die Anmeldebestätigung des Bildungsträgers beizufügen.

➔ Was tun nach dem Besuch der Veranstaltung?

Wenn der Bildungsurlaub beendet ist, wird vom Bildungsträger eine Teilnahmebescheinigung erstellt. Diese Bescheinigung ist die Grundlage für den Anspruch auf Lohnfortzahlung und muss beim Arbeitgebenden vorgelegt werden.



|Wolfsburg



Bildungsurlaub – ein soziales Grundrecht

Bildungsurlaub in Niedersachsen – für Beschäftigte und Arbeitgebende ein echter Gewinn

www.bildungsurlaub-niedersachsen.de

www.aewb-nds.de/bildungsurlaub/information/

IG Metall
Wolfsburg

Konkretes Beispiel aus der Praxis:
Ablehnung des Arbeitgebers trotz Anerkennung
Frage: Ist die Ablehnung gerechtfertigt?



| Wolfsburg

Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehend aufgeführte Veranstaltung wird gem. § 10 Abs. 1 NBildUG anerkannt. Die Anerkennung gilt auch für alle weiteren Veranstaltungen gleicher Art, die Sie vom genannten Termin an durchführen wollen. Die Anerkennung endet am 31.12.2025.

1. FS M-FS1 lehrgangsübergreifend f.d.LG Staatl. gepr. Techniker/in – Maschinen-/Elektrotechnik / Mechatronik - 6 Tage-

VA-Nr.(lfd. Nr.) B23-120876-25

Veranstaltungstermin: 01.11.2023 - 07.11.2023

Veranstaltungsort: Hannover

Diese Anerkennung gilt für Beschäftigte, die die Inhalte der Veranstaltung für die Ausübung ihrer hauptberuflichen Tätigkeit benötigen.



| Wolfsburg

Guten Tag Frau [REDACTED]

vielen Dank für den Antrag auf Bildungsurlaub für [REDACTED]

Der eingereichte **Anerkennungsnachweis** gem. §10 des Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetzes ist nur unter der Voraussetzung gültig, dass die Inhalte der Bildungsveranstaltung für die hauptberufliche Tätigkeit benötigt werden.

Reichen Sie bitte den Antrag auf Bildungsurlaub mit einem entsprechenden Nachweis erneut ein.

Wir schließen Ihr Ticket.

Mit freundlichen Grüßen



| Wolfsburg

Konkretes Beispiel aus der Praxis:

Der Bildungsurlaub aus dem beruflichen Kontext wurde rückwirkend anerkannt
und jeder Mensch hat das Recht sich lebenslang weiterzuentwickeln.

Diese Bereitschaft ist zu würdigen!

Agentur für Erwachsenenbildung des Landes Niedersachsen
schrieb am 05. März 2024 folgendes hierzu:

*„Laut einer Kommentierung zum Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz
muss eine Bildungsmaßnahme der beruflichen Weiterbildung nicht auf die
derzeitige berufliche Tätigkeit gerichtet sein. Es sollen Kenntnisse und
Fähigkeiten für **einen** Beruf erweitert oder verbessert werden.“*

➔ Was ist Bildungsurlaub?

Bildungsurlaub ist eine Maßnahme der Erwachsenenbildung und bedeutet die Freistellung von der Arbeit unter Lohnfortzahlung, um sich weiterzubilden.

➔ Wer hat Anspruch?

Beschäftigte haben nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit Anspruch auf Bildungsurlaub, wenn der Arbeitsplatz in Niedersachsen liegt.

➔ Wer profitiert davon??

Beschäftigte und Arbeitgebende profitieren gemeinsam davon. Die Beschäftigten können sich im gesetzlichen Rahmen weiter qualifizieren. Arbeitgebende tragen dazu bei, dass sich ihre Mitarbeitenden motivieren und qualifizieren. Das ist eine Win-Win-Situation, es kommt auch dem Unternehmen zugute.

➔ Welche Veranstaltungen können in Anspruch genommen werden?

Die Veranstaltung muss in Niedersachsen von der AEWB anerkannt worden sein. Anerkennungsfähig sind Bildungsmaßnahmen der beruflichen, politischen, allgemeinen Bildung und der Aus- oder Fortbildung in einem Ehrenamt oder Nebenberuf. Dabei werden an allgemeine Bildungsmaßnahmen besondere Bedingungen geknüpft. Die Veranstaltung darf nicht unter §11 Niedersächsisches Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG) fallen.

➔ Wer bezahlt das?

Eine Regelung über die Kosten des Bildungsurlaubs gibt es im NBildUG nicht. In der Regel trägt der Beschäftigte die Kosten.

Aber eine Nachfrage beim Arbeitgebenden, ob er sich an den Kosten beteiligt ist oft erfolgreich. Eine Lohnkostenerstattung für Arbeitgebende ist in Niedersachsen nicht vorgesehen.

➔ Wer kann einen Antrag stellen?

In Niedersachsen können Bildungsträger oder Beschäftigte einen Antrag auf Anerkennung stellen.

Beschäftigte können nur selbst einen Antrag stellen, wenn

- die Veranstaltung außerhalb Niedersachsens stattfindet und
- der Veranstalter seinen Sitz außerhalb Niedersachsens hat und
- der Veranstalter nicht selbst beantragt hat.

Wenn nur eine der Bedingungen nicht erfüllt ist, liegt das Antragsrecht allein beim Veranstaltenden. Dieser ist dann Ihr Ansprechpartner.

➔ Wie kann ein Antrag gestellt werden?

Unter www.bildungsurlaub-niedersachsen.de kann ganz einfach ein Antrag online gestellt werden.

Einen Antrag, der mit der Post geschickt wird, akzeptiert die AEWB auch.

➔ Wer informiert über anerkannte Bildungsveranstaltungen?

Die anerkannten Bildungsurlaube und die Programme werden vom Bildungsträger veröffentlicht.

Bildungsträger sind die nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz finanzhilfeberechtigten Einrichtungen, die Sie auf der Homepage des Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung e.V. (nbeb) unter www.nbeb.de finden.

Darüber hinaus werden von zahlreichen weiteren Bildungsträgern ebenfalls anerkannte Veranstaltungen durchgeführt.

Bitte fragen Sie die von Ihnen gewählte Einrichtung nach einer Anerkennung.

➔ Wie meldet man Bildungsurlaub beim Arbeitgebenden?

Der Antrag auf Freistellung muss schriftlich mindestens 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung gestellt werden. Dem Antrag ist die eigene Anerkennung oder die Anmeldebestätigung des Bildungsträgers beizufügen.

➔ Was tun nach dem Besuch der Veranstaltung?

Wenn der Bildungsurlaub beendet ist, wird vom Bildungsträger eine Teilnahmebescheinigung erstellt. Diese Bescheinigung ist die Grundlage für den Anspruch auf Lohnfortzahlung und muss beim Arbeitgebenden vorgelegt werden.



| Wolfsburg



Bildungsurlaub – ein soziales Grundrecht

Bildungsurlaub in Niedersachsen –
für Beschäftigte und Arbeitgebende
ein echter Gewinn

www.bildungsurlaub-niedersachsen.de

www.aewb-nds.de/bildungsurlaub/information/

IG Metall
Wolfsburg



| Wolfsburg

Konkretes Beispiel aus der Praxis:

In Niedersachsen können Arbeitnehmende eine Bildungsmaßnahme selbst beantragen und eine Anerkennungsnummer für die Qualifizierung in einem anderen Bundesland erhalten.

Für Arbeitnehmende

Antrag einer Arbeitnehmerin/eines Arbeitnehmers auf Anerkennung einer
Bildungsveranstaltung nach Niedersächsischem Bildungsurlaubsgesetz

Jetzt beantragen

➔ Was ist Bildungsurlaub?

Bildungsurlaub ist eine Maßnahme der Erwachsenenbildung und bedeutet die Freistellung von der Arbeit unter Lohnfortzahlung, um sich weiterzubilden.

➔ Wer hat Anspruch?

Beschäftigte haben nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit Anspruch auf Bildungsurlaub, wenn der Arbeitsplatz in Niedersachsen liegt.

➔ Wer profitiert davon??

Beschäftigte und Arbeitgebende profitieren gemeinsam davon. Die Beschäftigten können sich im gesetzlichen Rahmen weiter qualifizieren. Arbeitgebende tragen dazu bei, dass sich ihre Mitarbeitenden motivieren und qualifizieren. Das ist eine Win-Win-Situation, es kommt auch dem Unternehmen zugute.

➔ Welche Veranstaltungen können in Anspruch genommen werden?

Die Veranstaltung muss in Niedersachsen von der AEWB anerkannt worden sein. Anerkennungsfähig sind Bildungsmaßnahmen der beruflichen, politischen, allgemeinen Bildung und der Aus- oder Fortbildung in einem Ehrenamt oder Nebenberuf. Dabei werden an allgemeine Bildungsmaßnahmen besondere Bedingungen geknüpft. Die Veranstaltung darf nicht unter §11 Niedersächsisches Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG) fallen.

➔ Wer bezahlt das?

Eine Regelung über die Kosten des Bildungsurlaubs gibt es im NBildUG nicht. In der Regel trägt der Beschäftigte die Kosten.

Aber eine Nachfrage beim Arbeitgebenden, ob er sich an den Kosten beteiligt ist oft erfolgreich. Eine Lohnkosten-erstattung für Arbeitgebende ist in Niedersachsen nicht vorgesehen.

➔ Wer kann einen Antrag stellen?

In Niedersachsen können Bildungsträger oder Beschäftigte einen Antrag auf Anerkennung stellen.

Beschäftigte können nur selbst einen Antrag stellen, wenn

- die Veranstaltung außerhalb Niedersachsens stattfindet und
- der Veranstalter seinen Sitz außerhalb Niedersachsens hat und
- der Veranstalter nicht selbst beantragt hat.

Wenn nur eine der Bedingungen nicht erfüllt ist, liegt das Antragsrecht allein beim Veranstaltenden. Dieser ist dann Ihr Ansprechpartner.

➔ Wie kann ein Antrag gestellt werden?

Unter www.bildungsurlaub-niedersachsen.de kann ganz einfach ein Antrag online gestellt werden.

Einen Antrag, der mit der Post geschickt wird, akzeptiert die AEWB auch.

➔ Wer informiert über anerkannte Bildungsveranstaltungen?

Die anerkannten Bildungsurlaube und die Programme werden vom Bildungsträger veröffentlicht.

Bildungsträger sind die nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz finanzhilfeberechtigten Einrichtungen, die Sie auf der Homepage des Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung e.V. (nbeb) unter www.nbeb.de finden.

Darüber hinaus werden von zahlreichen weiteren Bildungsträgern ebenfalls anerkannte Veranstaltungen durchgeführt.

Bitte fragen Sie die von Ihnen gewählte Einrichtung nach einer Anerkennung.

➔ Wie meldet man Bildungsurlaub beim Arbeitgebenden?

Der Antrag auf Freistellung muss schriftlich mindestens 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung gestellt werden. Dem Antrag ist die eigene Anerkennung oder die Anmeldebestätigung des Bildungsträgers beizufügen.

➔ Was tun nach dem Besuch der Veranstaltung?

Wenn der Bildungsurlaub beendet ist, wird vom Bildungsträger eine Teilnahmebescheinigung erstellt. Diese Bescheinigung ist die Grundlage für den Anspruch auf Lohnfortzahlung und muss beim Arbeitgebenden vorgelegt werden.



| Wolfsburg



Bildungsurlaub – ein soziales Grundrecht

Bildungsurlaub in Niedersachsen – für Beschäftigte und Arbeitgebende ein echter Gewinn

www.bildungsurlaub-niedersachsen.de

www.aewb-nds.de/bildungsurlaub/information/

IG Metall
Wolfsburg

➔ Was ist Bildungsurlaub?

Bildungsurlaub ist eine Maßnahme der Erwachsenenbildung und bedeutet die Freistellung von der Arbeit unter Lohnfortzahlung, um sich weiterzubilden.

➔ Wer hat Anspruch?

Beschäftigte haben nach 6 Monaten Betriebszugehörigkeit Anspruch auf Bildungsurlaub, wenn der Arbeitsplatz in Niedersachsen liegt.

➔ Wer profitiert davon??

Beschäftigte und Arbeitgebende profitieren gemeinsam davon. Die Beschäftigten können sich im gesetzlichen Rahmen weiter qualifizieren. Arbeitgebende tragen dazu bei, dass sich ihre Mitarbeitenden motivieren und qualifizieren. Das ist eine Win-Win-Situation, es kommt auch dem Unternehmen zugute.

➔ Welche Veranstaltungen können in Anspruch genommen werden?

Die Veranstaltung muss in Niedersachsen von der AEWB anerkannt worden sein. Anerkennungsfähig sind Bildungsmaßnahmen der beruflichen, politischen, allgemeinen Bildung und der Aus- oder Fortbildung in einem Ehrenamt oder Nebenberuf. Dabei werden an allgemeine Bildungsmaßnahmen besondere Bedingungen geknüpft. Die Veranstaltung darf nicht unter §11 Niedersächsisches Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG) fallen.

➔ Wer bezahlt das?

Eine Regelung über die Kosten des Bildungsurlaubs gibt es im NBildUG nicht. In der Regel trägt der Beschäftigte die Kosten.

Aber eine Nachfrage beim Arbeitgebenden, ob er sich an den Kosten beteiligt ist oft erfolgreich. Eine Lohnkostenerstattung für Arbeitgebende ist in Niedersachsen nicht vorgesehen.

➔ Wer kann einen Antrag stellen?

In Niedersachsen können Bildungsträger oder Beschäftigte einen Antrag auf Anerkennung stellen.

Beschäftigte können nur selbst einen Antrag stellen, wenn

- die Veranstaltung außerhalb Niedersachsens stattfindet und
- der Veranstalter seinen Sitz außerhalb Niedersachsens hat und
- der Veranstalter nicht selbst beantragt hat.

Wenn nur eine der Bedingungen nicht erfüllt ist, liegt das Antragsrecht allein beim Veranstaltenden. Dieser ist dann Ihr Ansprechpartner.

➔ Wie kann ein Antrag gestellt werden?

Unter www.bildungsurlaub-niedersachsen.de kann ganz einfach ein Antrag online gestellt werden.

Einen Antrag, der mit der Post geschickt wird, akzeptiert die AEWB auch.

➔ Wer informiert über anerkannte Bildungsveranstaltungen?

Die anerkannten Bildungsurlaube und die Programme werden vom Bildungsträger veröffentlicht.

Bildungsträger sind die nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz finanzhilfeberechtigten Einrichtungen, die Sie auf der Homepage des Niedersächsischen Bundes für freie Erwachsenenbildung e.V. (nbeb) unter www.nbeb.de finden.

Darüber hinaus werden von zahlreichen weiteren Bildungsträgern ebenfalls anerkannte Veranstaltungen durchgeführt.

Bitte fragen Sie die von Ihnen gewählte Einrichtung nach einer Anerkennung.

➔ Wie meldet man Bildungsurlaub beim Arbeitgebenden?

Der Antrag auf Freistellung muss schriftlich mindestens 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung gestellt werden. Dem Antrag ist die eigene Anerkennung oder die Anmeldebestätigung des Bildungsträgers beizufügen.

➔ Was tun nach dem Besuch der Veranstaltung?

Wenn der Bildungsurlaub beendet ist, wird vom Bildungsträger eine Teilnahmebescheinigung erstellt. Diese Bescheinigung ist die Grundlage für den Anspruch auf Lohnfortzahlung und muss beim Arbeitgebenden vorgelegt werden.



| Wolfsburg



Bildungsurlaub – ein soziales Grundrecht

Bildungsurlaub in Niedersachsen – für Beschäftigte und Arbeitgebende ein echter Gewinn

www.bildungsurlaub-niedersachsen.de

www.aewb-nds.de/bildungsurlaub/information/

IG Metall
Wolfsburg

DIE REFERENT*INNEN-AUSBILDUNGSREIHE

Gewerkschaftliche Seminare unterscheiden sich von Seminaren privater und kommerzieller Veranstalter. Unsere Bildungsangebote werden von Praktiker*innen für Praktiker*innen gemacht und dabei behalten wir stets den politischen Anspruch im Auge.

Wir haben Freude an der Bildungsarbeit mit unseren Mitgliedern und verdanken ihr viele kluge Gespräche, berührende Augenblicke, zufriedene Teilnehmer*innen, tolle Ergebnisse und viele Erfolge!

Unsere Referent*innen verkörpern weitaus mehr als gewöhnlich erwartet wird: Sie halten keine Vorlesungen, sondern sind pragmatische Expert*innen und seriöse Sparringspartner*innen auf Augenhöhe, die ein lebendiges und anspruchsvolles Lernen ermöglichen! Unsere Bildungsarbeit garantiert einen praxisorientierten Transfer der Seminarinhalte für die betriebliche und gesellschaftliche Auseinandersetzung.

Wenn auch du zum Kreis der rund 120 Referent*innen im Bezirk Niedersachsen und Sachsen-Anhalt gehören möchtest, bieten wir dir mit dieser Ausbildungsreihe den Einstieg in die gewerkschaftliche Bildungsarbeit.

Die verpflichtende Teilnahme an allen sechs Bausteinen, sowie dem Starttag setzen wir voraus.

Für deine **Freistellung** während der Ausbildung empfehlen wir dir die unbezahlte Freistellung. Das heißt, der Betrieb stellt frei und die **IG Metall übernimmt deinen Verdienstaussfall**. So kannst du für deine Hospitationen während und nach der Ausbildungsreihe deinen Anspruch auf Bildungsurlaub nutzen.

DIE EINZELNEN BAUSTEINE

Die Referent*innen-Ausbildungsreihe besteht aus einem Starttag und sechs Bausteinen, verteilt über eineinhalb Jahre:

Starttag:

Vorstellung der Qualifizierungsreihe

- ▶ Kennenlernen
- ▶ Vorstellung der einzelnen Bausteine
- ▶ Anforderungen und Erwartungen
- ▶ Absprachen, Tipps und Arbeitsformen

17.02.2025
Hannover

1. Baustein:

Aus der Praxis für die Praxis – Bildungsarbeit der IG Metall

- ▶ Reflexion eigener Bildungserfahrungen
- ▶ Zur Rolle von Lehrenden und Lernenden
- ▶ Unser gewerkschaftliche Bildungsbegriff
- ▶ Merkmale guter Bildungsarbeit (Didaktik)

07.-09.04.25
Beverungen
(Anreise am 06.)

2. Baustein:

Wi(e)der sprechen lernen – Kommunikation im Seminar

- ▶ Gesellschaft und Kommunikation
- ▶ Kommunikation in Theorie und Praxis
- ▶ Klärungstechniken – Grundlagen und Übungen
- ▶ Umgang mit Konflikten im Seminar

11.-13.06.25
Hustedt
(Anreise am 12.)

3. Baustein:

Sprache sichtbar machen – Techniken der Moderation

- ▶ Einführung in Handwerkszeuge, Techniken und Praxis der Moderation
- ▶ Einsatz von Moderationstechniken im Seminar
- ▶ Moderation in der Gremienarbeit
- ▶ Planung von Moderationssequenzen

11.-13.08.25
Springe
(Anreise am 10.)

BILDUNG in der IG Metall

4. Baustein:

Der Rote Faden wird geknüpft – Konzeptarbeit

- ▶ Schritte der Konzeptentwicklung
- ▶ Planungsmatrix
- ▶ Von der Grob- zur Feinplanung eines Konzepts

06. - 08.10.25
Beverungen
(Anreise am 05.)

5. Baustein:

Kompliziertes einfach machen – Seminarmethoden

- ▶ Rückmeldungen zur Konzeptarbeit
- ▶ Lernkanäle und Lernstildidagnose
- ▶ Methoden und Medien im Seminar
- ▶ Methodentraining

Januar 2026
Hustedt

6. Baustein:

Wenn's am Schönsten ist – Abschluss der Reihe

- ▶ Konzeptvorstellung
- ▶ Auswertung der Reihe
- ▶ Zertifizierung

März 2026
Beverungen



| Wolfsburg

Die Freistellung der IG Metall für die Referentenqualifizierung wurde vom Betrieb abgelehnt, obwohl der Verdienstaussfall übernommen worden wäre.

In der Folge wurde der Bewerberin eine andere Qualifizierungsmöglichkeit über Bildungsurlaub geboten, die der Betrieb aufgrund des gesetzlichen Anspruchs nicht ablehnen konnte – siehe nächste Seite.

IG Metall
Wolfsburg

Freistellung

Bildungsfreistellungsgesetze einzelner Länder

Zielgruppe

angehende ehrenamtliche Referent*innen

Seminarleitung

Constantin Borchelt (Berlin)
Sarah Hammes, Moritz Müller
(Sprockhövel)

Weitere Informationen

Sprockhövel: 02324 706 368
melanie.zimmer@igmetall.de

Berlin: 030 36204 150
constantin.borchelt@igmetall.de

Foto: Renate Schildhauer



»Wissen ist Macht.«
Moritz Müller, Bildungsreferent im
Bildungszentrum Sprockhövel

Referent*innenqualifizierung Grundseminar

Wie organisiert man politische Lernprozesse?

Als angehende:r Referent*in stehst du vor einem Perspektivwechsel. Bisher kanntest du Seminare nur aus Teilnehmer*innensicht; nun sollst du selbst Seminare leiten.

Wir setzen uns in diesem Seminar gemeinsam mit der Rolle als Referent*in auseinander und erwerben die dafür nötigen Leitungs- und methodischen Kompetenzen. Die eigene kritische Reflexion über den Seminarverlauf bietet ein ideales Lernfeld für das Verständnis von Gruppenprozessen. Die Planung einer Bildungsveranstaltung zu einem aktuellen Thema oder Anlass rundet das Seminar ab.

Themen im Seminar (Typnummer 5113)

- Wie verändern sich politische Einstellungen von Menschen?
- Welche Bedeutung haben Gruppenprozesse für die Lernentwicklung?
- Wie können Gruppenkonflikte für Lernprozesse nutzbar gemacht werden?
- Was fördert und was hemmt die Integration von Gruppen?
- Wie gehe ich mit Ausgrenzungsprozessen um?
- Wie kann ich emanzipatorische Bildungsprozesse unterstützen?
- Wo liegen die häufigsten Fallen für Referent*innen?
- Welche Möglichkeiten aktivierenden Lernens gibt es?
- Wie gestalte ich die Arbeit mit Arbeitsgruppen?
- Wie führe ich Seminargespräche?
- Analyse der Stärken und Schwächen des Konzepts

Termine

Kinderbetreuung

29.06. – 11.07.2025 BB02725

Berlin

16.11. – 28.11.2025 SM04725

Sprockhövel

Fazit:

„Viele Wege führen nach Rom, es muss nur intensiv über Lösungen nachgedacht werden.“



| Wolfsburg

IG Metall
Wolfsburg

Irrtümer und Unwissenheit

„Wattwürmer zählen“

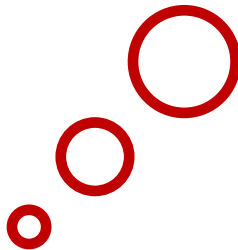


| Wolfsburg

***Bildungsurlaube
mit den Titeln***

*„Wattwürmer zählen
oder Töpfern in der Toskana“*

**sind sicher nicht
genehmigungsfähig!**



... eine Zusammenfassung – Spannungsfelder

- ⇒ **Bildungsurlaubsgesetz in Niedersachsen regelt den Rahmen**
 - ☺ **WICHTIG – Anerkennung durch eine Landesbehörde**
 - ☺ **Anträge sollten zügig gestellt und bearbeitet werden**
 - ☺ **Klare, einfache Anerkennungsregeln sind für alle Beteiligten wertvoll**
- ⇒ **Informiertheit der Nutzer**
 - ✓ ***Möglichkeiten und Chancen kennen und nutzen***
 - ✓ ***Beantragung spätestens vier Wochen vor dem Bildungsurlaub in Niedersachsen***
 - ✓ ***Irrtümer und Unwissenheit aufklären „Wattwürmer zählen“***
„... die meisten mir bekannten Ablehnungen kommen dadurch zustande, dass die Beantragungsfristen nicht eingehalten worden sind.“
 - ✓ ***Angst vor dem Arbeitgeber oder Verständnis muss und sollte akzeptiert werden***
- ⇒ **Bildungsurlaub fördert unsere Demokratie und bildet die Persönlichkeit**
- ⇒ **Niedrigschwellige Angebote erreichen Menschen und ermöglichen andere Bildungserlebnisse**
- ⇒ **Exkursionsanteil und Erleben versus Arbeitgeberanerkennung und Würdigung**
- ⇒ **Die Antragstellung ist eine Herausforderung für Anbieter, die in ganz Deutschland aktiv sind und Bildungsurlaube beantragen müssen**



| Wolfsburg



| Wolfsburg



MITEINANDER
FÜR MORGEN
SOLIDARISCH UND GERECHT